

GGR-Geschäfte

2018-248

235 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

P

Postulat (abgeändert); SP/Grüne; "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018); Fristverlängerung für Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 12.03.2018 das Postulat "Wieder auf die Beine stellen der Fachgruppe Integration" (Nr. 2/2018) eingereicht.

Begründung der Postulantin

Integration hat viele Aspekte und betrifft nicht nur Zuzüger mit Migrationshintergrund. Das gemeinschaftliche und nachbarschaftliche Zusammenleben stellt auch in Lyss eine grosse Herausforderung dar. Wer meint, dass dies in einer Stadt mit 15'000 Einwohnern kein Problem ist, verschliesst die Augen vor der Realität.

Handlungsfelder oder Ansätze für eine Fachgruppe Integration:

- Verdichtetes Bauen (inkl. Hochhausprojekte), Integration statt Zukunftsangst.
- Durchmisches Wohnen: Zusammenleben von Alt und Jung fördern ist eine Integrations-Tätigkeit.
- Wachstum: proaktiv und verträglich mitgestalten und nicht immer nur der Entwicklung hinterherhinken müssen, hat viel mit Integration zu tun.
- Neben Infrastruktur und Verkehr, Massnahmen für die sogenannten Soft-Faktoren verstärken. Dazu gehört beispielsweise die Integration der Zuzüger in die Gemeinde und in die Vereine.
- Generations- und Mentalitätsübergreifende Aktivitäten vs. Isolierte Vereinsaktivitäten; wer sorgt sich um das Erstere?
- Verständnis Busswil – Lyss
- Verständnis Stadt – Land
- Integrative Aktivitäten zur Belebung des neu gepflasterten Marktplatz; Integration sollte hier nicht auf Granit beissen.



An der GGR Sitzung vom 17.09.2018 [87] wurde das Postulat durch die Postulantin abgeändert in "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018) und vom GGR als erheblich erklärt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 40 und 41 der Gemeindeordnung (GO) muss der GR einem erheblich erklärten Postulat innert einem Jahr Folge leisten. Der Grosse Gemeinderat kann diese Frist verlängern.

Weiteres Vorgehen

Der GR hat sich an der Sitzung vom 02.07.2019 dafür ausgesprochen, wie in den Richtlinien + Zielsetzungen 2018-2021 vorgesehen, im Jahr 2020 das Integrationsleitbild vom 02.09.2013 zu überprüfen, zu überarbeiten, allenfalls zu erweitern und auf die heutigen Bedürfnisse in Lyss anzupassen.

Die im Postulat aufgeführten Handlungsfelder und Ansätze sind ebenfalls Bestandteil der Überprüfung und werden sofern nötig in die Überarbeitung des Integrationsleitbildes aufgenommen. Der GR wird hierfür auf Beginn 2020 eine entsprechende Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus gezielt ausgewählten Anspruchsgruppen einsetzen.

Aus den Resultaten der Überprüfung des Integrationsleitbildes wird sich auch abzeichnen, ob und in welchen Bereichen sowie in welchem Umfang eine Begleitgruppe Integration Sinn machen könnte.

Aus diesem Grunde beantragt der GR dem GGR eine Fristverlängerung für die Beantwortung des vorliegenden Postulats bis Ende 2021.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bütikofer Markus, SP: Der Redner gehört zu jenen, welche begleitetes Wohnen schon bald einmal nötig haben werden. Aufgrund der vermehrten Vergesslichkeit, wünscht der Redner daher eine relativ rasche Umsetzung und Stellungnahme zum Postulat. Darum hat der Redner seine Bedenken, wenn er bis im Jahr 2021 auf eine Antwort betreffend der Integrationsbegleitgruppe warten soll.

Aus diesem Grund stellt der Redner den folgenden Antrag: Der Zwischenbericht soll bis Ende 2020 vorliegen.

Abstimmung

Der Antrag von Bütikofer Markus wird mit 19 : 16 Stimmen angenommen.

Beschluss 32 : 4 Stimmen

Der GGR beschliesst aufgrund der geplanten Massnahmen eine Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats SP/Grüne "Einsetzen einer Begleitgruppe Integration" (Nr. 02/2018) bis Ende 2021.

Dem Parlament ist per Ende 2020 ein Bericht über den Stand der Entwicklung zu unterbreiten.

Beilagen

Keine

